

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Straße "Carl-Goerdeler-Ring", Stadtteil Bündheim

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 18.02.2015 beschlossen, mit Wirkung vom 1. März 2015 die in der Stadt Bad Harzburg, Landkreis Goslar gelegenen ausgebauten Flächen der Straße „Carl-Goerdeler-Ring“, Gemarkung Bündheim, Flur 1, Flurstück 32/63, gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Straße wurde als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

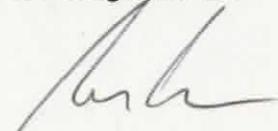
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Harzburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, zu erheben und gegen die Stadt Bad Harzburg zu richten.

Bad Harzburg, 27.02.2015

Der Bürgermeister



Abrahms